



Vorlage Nr. 60/17	Datum 15.09.2017
--------------------------------	----------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 25. September 2017

Aktenzeichen: 655.20:

TOP 2: Gemeindeverbindungsstraße Gewerbegebiet Rauher Stich / Fischeräcker – Fahrbahnsanierungsmaßnahmen

- **Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Talheim in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim**
- **Genehmigung von Nachtragsvereinbarungen**
- **Kenntnisnahme der geprüften Schlussrechnungen des GVV Flein-Talheim und der Gemeinde Talheim**

I. Antrag:

1. Die Vertreter der Gemeinde Talheim in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim werden beauftragt, der Nachtragsvereinbarung Nr. 1 über brutto - 4.136,50 €, der Nachtragsvereinbarung Nr. 3 über brutto 25.374,73 € und der Nachtragsvereinbarung Nr. 4 über brutto 1.157,19 €, zur Fahrbahnsanierung der Gemeindeverbindungsstraße zum Gewerbegebiet Rauher Stich / Fischeräcker mit der Firma STRABAG GmbH, Am Zollstock 13, 74626 Bretzfeld, zuzustimmen.
2. Kenntnisnahme der geprüften Schlussrechnungssummen der Firma STRABAG GmbH, Am Zollstock 13, 74626 Bretzfeld, für die Teilmaßnahme des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim in Höhe von brutto 224.156,28 €, sowie für Teilbaumaßnahme der Gemeinde Talheim in Höhe von brutto 7.918,11 €, zur Fahrbahnsanierung der Gemeindeverbindungsstraße.

II. Sachverhalt:

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.02.2017 wurden die Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen dem Gewerbegebiet Rauher Stich / Fischeräcker und der Einmündung in die Kreisstraße 2097 /

Kreisstraße 9555, sowie die Sanierung der Fahrbahnfläche (Egerten) innerhalb des Gewerbegebietes der Gemeinde Talheim, an die Firma STRABAG GmbH, 74626 Bretzfeld, in Höhe von brutto 201.064,02 € von Seiten des GVV Flein-Talheim und in Höhe von brutto 26.310,58 € durch die Gemeinde Talheim vergeben.

Die Arbeiten zur Sanierung der GVV-Straße wurden am Montag, dem 08.05.2017, begonnen und am Freitag, dem 09.06.2017, beendet. Die Abnahme der Arbeiten ist am 9. Juni 2017 erfolgt.

Im Zuge der Bauausführung mussten wegen eines unzureichenden Unterbaus im Bereich des Fahrbahntrichters (Ausfahrt K 2097 / K9555) bei der Bauausführung im Zeitraum vom 09.05 – 11.05.2017 folgende Änderungen vorgenommen werden:

Gemeindeverbindungsstraße – Anteil des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim

Bei der Baustellenbesprechung am 10.05.2017 wurden im Bereich des Fahrbahntrichters der GVV-Straße zur K 2097/K 9555 die Lastplattendruckversuche zum Nachweis der Standfestigkeit auf dem Erdplanum durchgeführt und statt der erforderlichen 45 MN/m² nur 20,4 MN/m² festgestellt. Der anstehende Boden auf Höhe des Erdplanums des Fahrbahnaufbaues war deutlich durchnässt und die Entwässerung des Planums wurde nicht über eine Drainage geführt. Ebenfalls wurde bei den Aushubarbeiten im Bereich des Fahrbahntrichters festgestellt, dass der vorhandene Unterbeton der Bordsteine durch Streusalz geschädigt und ein Erhalt der Randeinfassung nicht mehr möglich war.

Von Seiten des bauleitenden Ingenieurbüros i-motion, Ilsfeld, wurden folgende technische Instandsetzungsmaßnahmen des Fahrbahntrichters der GVV-Straße für erforderlich gehalten und zur Ausführung angewiesen:

- Herstellung einer Begleitdrainage und einer Drainage im Bereich der Fahrbahnentwässerung
- Herstellung eines Drainagesickerschachtes außerhalb des Fahrbahnbereiches
- Austausch des vernässten Bodenmaterials unterhalb des Erdplanums durch einen Bodentausch mit Ersatzfüllgut
- Geotextil liefern und einbauen
- Erneuerung der gesamten Randeinfassung des Einfahrtrichters auf einer Länge von ca. 50 m



Im weiteren Bauverlauf mussten noch folgende Zusatzleistungen erbracht werden, die nicht über das Leistungsverzeichnis abgedeckt bzw. dort nicht enthalten waren:

- Ein- und Ausbau der Leitpfosten
- Oberboden zwischenlagern und wieder andecken
- Zulage zur Beseitigung von Erdaushub der Klasse Z 2 nach Untersuchungsergebnis
- Rasenschotter liefern
- Seiteneinlauf ausbauen und seitlich lagern

Die im Bauverlauf angefallenen Änderungen wurden von Seiten der Firma STRABAG GmbH, Bretzfeld, in den Nachtragangeboten Nr. 4 vom 31.07.2017 und Nr. 5 vom 09.08.2017 dem Ingenieurbüro i-motion, Ilsfeld, zur Prüfung übersandt. Das Ingenieurbüro i-motion hat die Nachtragsangebote Nr. 4 und Nr. 5 der Firma STRABAG GmbH, Bretzfeld, fachtechnisch und rechnerisch geprüft und mit Schreiben vom 11.08.2017 die Nachtragsvereinbarung Nr. 3 in Höhe von brutto 25.374,73 € und die Nachtragsvereinbarung Nr. 4 in Höhe von brutto 1.157,19 €, dem GVV Flein-Talheim zur Genehmigung vorgelegt.

Bereits mit Schreiben vom 13.04.2017 legte die Firma STRBAG GmbH, Bretzfeld, ein Nebenangebot / Nachtragsangebot Nr. 1 vor. Es sah eine geänderte Herstellung einer hydraulisch verbesserten Tragschicht (HVT) im Verfahren „Mixed in Place“ vor. Gegenüber dem beauftragten Hauptauftrag des GVV Flein-Talheim ergab dies Minderkosten in Höhe von brutto - 4.136,50 €.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und der Berücksichtigung der angezeigten Bedenken der Firma STRABAG GmbH hinsichtlich der Gewährleistung, wurde durch das Ingenieurbüro i-motion vorgeschlagen, das Nebenangebot der Firma STRABAG GmbH, Bretzfeld, anzunehmen und die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 vom 25.04.2017/05.05.2017 mit Minderkosten in Höhe von brutto - 4.136,50 € zu beauftragen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 vom 25.04.2017/05.05.2017 mit Minderkosten in Höhe von brutto - 4.136,50 €, die Nachtragsvereinbarung Nr. 3 vom 31.07.2017 mit Mehrkosten in Höhe von brutto 25.374,73 € und die Nachtragsvereinbarung Nr. 4 vom 09.08.2017 mit Mehrkosten in Höhe von brutto von 1.157,19 €, zu genehmigen. Die zusätzlichen Kosten durch die Nachträge Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 4 betragen brutto insgesamt 22.395,42 €.

Die Vertreter der Gemeinde Talheim in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim werden beauftragt, den Nachtragsvereinbarungen Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 4 an die Firma STRABAG GmbH, Am Zollstock 13, 74626 Bretzfeld, zuzustimmen.

Kenntnisnahme der geprüften Schlussrechnungen der Firma STRABAG GmbH

Mit Schreiben vom 28.08.2017 wurden von Seiten des Ingenieurbüros i-motion, Ilsfeld, die geprüften Schlussrechnungen an den GVV Flein-Talheim und an die Gemeinde Talheim, zur Fahrbahnsanierung der GVV-Straße zwischen Gewerbegebiet Rauher Stich und der K 2097/K 9555, vorgelegt.

Die Auftragssumme des GVV Flein-Talheim für die Gemeindeverbindungsstraße betrug brutto 201.064,02 € und wurde in der Schlussrechnung mit brutto 224.156,28 € festgestellt. Dies entspricht einer Erhöhung der Kosten mit einem Betrag in Höhe von brutto 23.092,26 € der beauftragten Summe. Die Kostendifferenz zwischen den vorgelegten Nachträgen Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 4 in Höhe von brutto 22.395,42 € und der Überschreitung der geprüften Abrechnungssumme in Höhe von brutto 23.092,26 € mit einem Betrag in Höhe von brutto 696,84 €, ist auf Mehrmengen innerhalb des beauftragten Leistungsverzeichnisses zurückzuführen. Die Gründe der Kostenerhöhung wurden vorstehend erläutert.

Die Auftragssumme der Gemeinde Talheim betrug brutto 26.310,58 und wurde in der Schlussrechnung mit brutto 7.918,11 € festgestellt. Dies entspricht einer Minderung der Kosten mit einem Betrag von brutto 18.392,47 € der beauftragten Summe. Die Minderkosten sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Straße innerhalb des Gemeindegebietes unterhalb der bestehenden Asphalttragschichten eine tragfähige hydraulisch gebundene Schottertragschicht (HGT) vorgefunden wurde und somit alle weiteren geplanten Unterbauarbeiten nicht zur Ausführung kamen.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme, der geprüften Rechnungssummen des GVV Flein-Talheim in Höhe von brutto 224.156,28 € und der Gemeinde Talheim in Höhe von brutto 7.918,11 €, gebeten.

Herr Jung vom Ingenieurbüro i-motion wird in der Sitzung anwesend sein und dem Gemeinderat für Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.